

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0575/2006

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Ruf:

492 28 80

E-Mail:

aim@stadt-muenster.de

Datum:

19.07.2006

Betrifft

NRW - Werkstattjahr für Münster nutzen - Ergebnisse des Gesprächs mit dem MAGS NRW

Beratungsfolge

15.08.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
16.08.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
17.08.2006	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
22.08.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht

Bericht:

Neben den Angeboten des Landes und des Bundes hält die Stadt Münster Angebote für den Übergang von der Schule in den Beruf und zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt bereit. Bei den Angeboten der Stadt Münster handelt es sich ausschließlich um Angebote für die Zielgruppe, die über die sonstigen Angebote nicht erfasst werden. D.h., die Stadt Münster wird mit ihren Angeboten der Jugendberufshilfe immer nur nachrangig tätig.

In diesem Kontext beabsichtigte die Stadt Münster eine weitere Stadtteilwerkstatt in Münster einzurichten (V/085/2006/1). Dieser Vorschlag wurde von den politischen Gremien nicht aufgegriffen (Ratsbeschluss vom 05.04.2006) und der Rat fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

„Die Stadt Münster führt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW Gespräche mit dem Ziel,

- die Eingangsvoraussetzungen für das Werkstattjahr dahingehend zu erweitern, dass auch nicht mehr berufsschulpflichtige Jugendliche an diesen Maßnahmen teilnehmen können.
- wie im Hearing vom 08.02.2005 im Landtag NRW von vielen Beteiligten gefordert, eine zusätzliche sozialpädagogische Begleitung im Werkstattjahr zu verankern.

Die Verwaltung erstattet den Gremien über die Ergebnisse dieser Gespräche zeitnah Bericht.“

In diesem Zusammenhang geht es auch darum keine städtischen Angebote vorzuhalten, wenn es ähnliche drittmittelgeförderte Konzepte zur Integration von benachteiligten Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit gibt.

Auf Grund anfänglicher Startschwierigkeiten bei der Implementierung des Programms fand am 08.02.2006 eine Anhörung zum Werkstattjahr im Düsseldorfer Landtag statt. Die Auswertung der Anhörung führte zu veränderten konzeptionellen Änderungen der Förderbedingungen des Programms. Insbesondere hat das Land die sozialpädagogische Betreuung nachgebessert. Des

weitem können auch nicht mehr berufsschulpflichtige Jugendliche, wenn sie an dem Berufsschulunterricht teilnehmen, in das Programm aufgenommen werden. Ebenso wurde die Mehraufwandsentschädigung auf 120 € je Teilnehmenden und Monat erhöht.

Die veränderten Richtlinien (s. Anlage) liegen seit dem 14.06.2006 vor. Am 20.06.2006 fand ein Gespräch zwischen dem verantwortlichen Vertreter des Ministeriums, dem Geschäftsführer der Handwerkskammer, dem Geschäftsführer des Handwerkskammerbildungszentrums und der Stadt Münster (Dezernat V und Amt 51) statt um die neuen Rahmenbedingungen zu erörtern und dahingehend zu prüfen, ob nunmehr gewährleistet ist, dass nicht gleiche konzeptionelle Verfahren konkurrieren, um Jugendliche bei der Integration in Arbeit und Ausbildung zu fördern.

Da die Förderbedingungen in wesentlichen Punkten verbessert wurden (flankierende sozialpädagogische Begleitung, Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden) wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Kapazitäten auch ausgeschöpft werden und die Zielgruppen erreicht werden. Es wurde vereinbart insbesondere zu evaluieren, ob die benachteiligten Jugendlichen (Zielgruppe der Stadtteilwerkstatt – West) auch erreicht werden. Bis zum dritten Quartal 2007 soll daher die Entscheidung über die Stadtteilwerkstatt – West zurückgestellt werden. Alle Beteiligten waren der Meinung, dass die Stadtteilwerkstatt-Nord auf jeden Fall aufrechterhalten werden soll. Über die Ergebnisse wird den Gremien berichtet.

Darüber hinaus regte der Vertreter des Ministeriums an, um Schnittstellenprobleme abzubauen, unter städtischer Federführung einen „Runden Tisch“ zum Werkstattjahr einzurichten. An dem „Runden Tisch“ sollen auch Träger beteiligt werden, die über das Handwerk hinausgehende Berufsbereiche anbieten. Konkret wurde auf das Altenpflegeseminar hingewiesen, das auch Partner im Ausbildungskonsens ist.

Resümee:

- Die neuen Strukturen des Werkstattjahres müssen erst greifen, bevor eine abschließende Beurteilung über die Notwendigkeit der Stadtteilwerkstatt-West getroffen werden kann.
- Es wird evaluiert, ob auch die benachteiligten Jugendlichen die zur Zielgruppe der Stadtteilwerkstatt – West gehören, unter den verbesserten Rahmenbedingungen mit dem Landesprogramm „Werkstattjahr“ erreicht werden.
- Es wird ein „Runder Tisch“ unter städtischer Federführung und Einbeziehung weiterer Träger, die über das Handwerk hinausgehende Berufsbereiche anbieten, eingerichtet.
- Die Federführung des „Runden Tisches“ wird angesichts der fachlichen Zuständigkeit der Jugendberufshilfe einerseits und der Berufskollegs andererseits von der Stabstelle „Übergangsmanagement“ des Amtes für Schule und Weiterbildung und der Stabstelle „AIM Jugend+“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam wahrgenommen.

i.V.

gez.
Dr. Klein
Stadträtin